

**Bekanntmachung**  
zur Vergabeordnung der Stadt Rahden vom 01.01.2019

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgende Änderung der Vergabeordnung der Stadt Rahden beschlossen:

Ziffer 1.2a der Vergabeordnung vom 01.01.2019 wird wie folgt geändert:

Die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und die Vergabegrundsätze des Innenministeriums gemäß § 26 KomHVO NRW.

Ziffer 3.4 Satz 1 der Vergabeordnung vom 01.01.2019 wird wie folgt geändert:

Unterhalb der Schwellenwerte ist die Vergabe von Aufträgen für Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen in § 26 KomHVO NRW konkretisiert.

Ziffer 3.8 der Vergabeordnung vom 01.01.2019 wird wie folgt geändert:

Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden (z.B. Architekten-, Ingenieur- und Rechtsberatungskosten), sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben (§ 50 UVgO).

Freiberufliche Leistungen können bis zu einem Auftragswert von 3.000,00€ direkt an einen geeigneten Bewerber vergeben werden (Direktauftrag).

Bei freiberuflichen Leistungen mit einem Auftragswert über 3.000,00€ ist ein ausreichender Wettbewerb zu gewährleisten. Dabei können freiberuflichen Leistungen mit einem Auftragswert bis 20.000,00€ nach Verhandlung mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden, sofern zuvor eine Abfrage der Eignung mindestens drei möglicher Bewerber erfolgt ist.

In den übrigen Fällen werden mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Es kann entsprechend der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO verfahren werden.

Ist eine Leistung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar, sind die §§ 73 ff VgV anzuwenden.

Ziffer 3.10 wird der Vergabeordnung vom 01.01.2019 hinzugefügt:

Bauleistungen zu Wohnzwecken sind solche, die der Schaffung neuen Wohnraums sowie der Erweiterung, der Aufwertung, der Sanierung oder Instandsetzung bestehenden Wohnraums dienen. Bauleistungen zu Wohnzwecken können bis zu einem Auftragswert von 50.000,00€ für jedes Gewerk freihändig vergeben werden. Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb kann für jedes Gewerk bis zu einem Auftragswert von 100.000,00€ durchgeführt werden.

Nummer 3c des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304-48.07.01/01-169/20) vom 12.06.2020 ist entsprechend zu beachten.

Rahden, den 23.10.2020

Stadt Rahden  
Der Bürgermeister

  
(Dr. Honsel)